

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0069/2016

Zuständigkeit: Fachdienst 10: Hauptamt

Vorlagen-Datum: 01.03.2016

Entgeltordnung / Entgeltverzeichnis des Regionalverbandes Saarbrücken hier: Aktualisierungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Gemeinsame Sitzung Schulausschuss und Bausschuss	10.03.2016	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	17.03.2016	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalversammlung	24.03.2016	Ö	Entscheidung	mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt/

Der Regionalverbandsausschuss empfiehlt/

Die Regionalversammlung beschließt,

die nachfolgenden Änderungen des Entgeltverzeichnisses, der Entgeltordnung und der Richtlinien für die Benutzung von Schulräumen

Sachverhalt:

1.

Änderung der Entgeltverzeichnisses

Um der allgemeinen Kostenentwicklung und Preissteigerung Rechnung zu tragen, ist eine ständige Aktualisierung des Entgeltverzeichnisses des Regionalverbandes Saarbrücken unabdingbar.

Die betreffenden Fachdienste des Regionalverbandes Saarbrücken wurden daher per Mail vom 19.11. und 30.11. aufgefordert, für Ihren Bereich zu prüfen, ob die Angaben in der derzeit gültigen Fassung einer Änderung bedürfen oder evtl. neue Punkte in das Entgeltverzeichnis aufgenommen werden müssen.

Ebenfalls auf Aktualität geprüft wurde die Entgeltordnung des Regionalverbandes Saarbrücken.

Nach Erhalt und Auswertung der Angaben der Fachdienste werden folgende Änderungen empfohlen:

Lfd. Nr. 5 Informations- und Medienzentrum

<u>Pos.</u>			
5.1	Projektionsgeräte		
5.1.1	Tonfilmgeräte 16mm		20,00 €/Tag
	Entgelt angepasst		25,00 €/Tag
5.1.2	Diaprojektoren		10,00 €/Tag
	Entgelt angepasst		15,00 €/Tag
5.1.3	Beamer	30,00€/Tag	verschoben 5.1.4
	Geändert zu Overheadprojektor und Entgelt angepasst		15,00 €/Tag
5.1.4	Overheadprojektor	10,00€/Tag-	entfällt
	Neu geändert zu Beamer Business Standard vormals 5.1.3		30,00 €/Tag
5.1.5	Overheadprojektor (Entladungslampe)	20,00 €/Tag	entfällt
	Neu geändert zu Beamer All-in-one		50,00 €/Tag
5.1.6	Projektionstische alle Größen	3,00€/Tag	entfällt
	Neu geändert zu Beamer Hochleistung		100,00 €/Tag
5.2	Leinwände		
5.2.1	Lichtbildleinwand, kompl. –transportabel-	15,00 €/Tag	entfällt
	Neu geändert Leinwand Klein (<=2 m)		20,00 €/Tag
Ohne	Landkartenformat 2 x 2m, 1,80 x 1,80 m	10,00 €/Tag	entfällt
5.2.2	Lichtbildwand mit integriertem Stativ	10,00 €/Tag	entfällt
	Neu geändert zu Leinwand Mittel (Breite 2-3 m)		40,00 €/Tag
5.2.3	Spannleinwand mit Rahmen bis 3,00 x 3,00 m	50,00 €/Tag	entfällt
	Neu geändert zu Leinwand Groß (Breite >= 3 m)		75,00 €/Tag
5.2.4	Spannleinwand mit Rahmen bis 3,00 x 4,00 m	75,00 €/Tag	entfällt
5.2.5	Leinwand 16:9 mit integriertem Stativ 2m x 2,40 m	20,00 €/Tag	entfällt
5.3	Videogeräte		
5.3.1	Camcorder Mini DV	20,00 €/Tag	verschoben 5.3.2
	Geändert zu Kamerastativ vormals 5.3.2		10,00 €/Tag
5.3.2	Stativ für Mini DV	10,00 €/Tag	verschoben 5.3.1
	Geändert zu Camcorder HD DV /SD Karte vormals 5.3.1		20,00 €/Tag
5.3.3	Videoschnittplatz (professional) pro Arbeitstag	250,00 €/Tag	entfällt
5.4.	Tongeräte		entfällt
	Neu geändert zu Verstärkeranlage Set (Mikro, Kabel, Ständer, Boxen)		
5.4.1	Verstärkerbox 20 W mit CD/Cassettenteil	15,00 €/Tag	entfällt
	Neu geändert zu Set 1 Klein 150 Watt		50,00 €/Tag
5.4.2	Verstärkerbox 6 W mit Cassettenteil AV60	20,00 €/Tag	entfällt
	Neu geändert zu Set 2 Mittel 250 Watt		75,00 €/Tag
5.4.3	Verstärkerbox 60 W mit CD/Cassettenteil u. Mikrofon	25,00 €/Tag	entfällt
	Neu geändert zu Set 3 Groß 300 Watt		100,00 €/Tag
5.4.4	Lautsprecher Hughes & Kettner LP 10 + LP20 400 W	50,00 €/Tag	entfällt
5.4.5	Lautsprecher Hughes & Kettner LP10 200 W	20,00 €/Tag	entfällt
5.4.6	Lautsprecher Dynacord 400 W	40,00 €/Tag	entfällt
5.4.7	Power Mixer Dynacord 8 In 2 x 250 W	75,00 €/Tag	entfällt
5.4.8	Power Mixer Yamaha 6 In 200 W	15,00 €/Tag	entfällt
5.4.9	Kondensatormikrofon BKT EV	8,00 €/Tag	entfällt
5.4.10	Dynamisches Mikrofon DV/Dync.	8,00 €/Tag	entfällt
5.4.11	Elektro Voice Lautsprecher S 200 200 W	20,00 €/Tag	entfällt

5.4.12	CD Player	10,00 €/Tag verschoben 5.8.3
5.5	Filme, Bild- und Tonträger	
5.5.1	CD-Rom	5,00 €
5.5.2	DVD	4,00 €
5.5.3	VHS Kassette	3,00 €
5.6.	NEU Audio / Studio Geräte	
5.6.1	Digitales Tonaufnahmeset (Koffer)	80,00 €/Tag
5.6.2	Mikrofon (mit Kabel und Stativ)	10,00 €/Tag
5.6.3	Funkmikrofon / Headset	15,00 €/Tag
5.6.4	Studiomikrofon (SM 58 / MD 421)	40,00 €/Tag
5.7	NEU Fernsehgeräte	
5.7.1	Flachbildfernsehen	50,00 €/Tag
5.8	NEU Medien Abspielgeräte	
5.8.1	DVD / VHS Kombigerät	10,00 €/Tag
5.8.2	Blue Ray Abspielgerät	10,00 €/Tag
5.8.3	CD Abspielgerät	10,00 €/Tag
5.9	NEU Weiteres Zubehör (Adapter, Boxen, Kabel ect)	
5.9.1	Berechnungsformel zwischen 10 und 20 % des Endpreises	

Berechnungsformel Beispiel:

Verstärker Set 3 =	100,00 €
2x Mikrofon Set á 10,00€	20,00 €

	120,00 €
Diverses Zubehör (Adapterkabel etc.) 10%	12,00 €

	132,00 €

Begründung:

Im Entgeltverzeichnis des IMZ waren zahlreiche Geräte als genauer Typ (z.B. Lautsprecher Hughes & Kettner LP10+LP20 400W / oder Leinwand 1,80m*1,80m) aufgeführt. Die Geräte selbst wurden aber längst ersetzt. Diese genauen Typenbezeichnungen wurden ersetzt durch allgemeine nach Größe/Leistung gestaffelte Bezeichnungen (z. B: Set-Verstärkeranlage groß 300Watt / bzw. Leinwand groß >= 3m), so dass bei Austausch der Hardware nicht das Entgeltverzeichnis neu angepasst werden muss.

Außerdem wurden nicht mehr vorhandene Gegenstände gestrichen (z.B. Studioausrüstung Filmstudio). Neu ist die pauschale Berechnung von Zubehör (z.B. Adapter- oder Verlängerungskabel). Hier wurde eine pauschale Berechnung von 10% des Hauptproduktes als Wert angegeben, da ansonsten die verschiedenen Kabeltypen und Kabellängen einzeln mit einem geringen einstelligen Eurobetrag im Entgeltverzeichnis erfasst und berechnet werden müssten. Da diese Zubehörkabel aber nur mit einem Hauptprodukt (Beschallungsanlage, Beamer, etc.) verliehen werden, bot sich die pauschale Berechnung nach diesem Hauptprodukt an.

Lfd. Nr. 7 Schulen

Pos.

7.1	Benutzung von Schulräumen	je angefangene Zeitstunde und Raum
7.1.1	Schulsaal	(alt: 12,00 €) Neu: 13,50 €
7.1.2	Musiksaal	(alt: 15,00 €) Neu: 16,50 €
7.1.3	Zeichensaal	(alt: 15,00 €) Neu: 16,50 €
7.1.4	Filmsaal	(alt: 15,00 €) Neu: 16,50 €
7.1.5	Närraum	(alt: 15,00 €) Neu: 16,50 €

7.1.6	Naturwissenschaftliche Räume (Physik, Chemie, Biologie)	(alt: 18,00 €)	Neu: 19,50 €
7.1.7	Werkraum in allgemeinbildenden Schulen	(alt: 18,00 €)	Neu: 19,50 €
	7.1.7 alt Schreibmaschinensaal	18,00 €	entfällt
7.1.8	Werkräume in berufsbildenden Schulen	(alt: 21,00 €)	Neu: 22,50 €
7.1.9	Werkstatthallen	(alt: 36,00 €)	Neu: 39,00 €
7.1.10	Lehr-Bäckerei	(alt: 18,00 €)	Neu: 19,50 €
7.1.11	Lehr-Konditorei	(alt: 15,00 €)	Neu: 16,50 €
7.1.12	Lehr-Fleischerei	(alt: 18,00 €)	Neu: 19,50 €
7.1.13	Verkaufsraum für Bäckerei	(alt: 15,00 €)	Neu: 16,50 €
7.1.14	Verkaufsraum für Fleischerei	(alt: 15,00 €)	Neu: 16,50 €
7.1.15	Funktionsräume für Elektro-, Nachrichten-, Steuer-, Prüf-, Mess- und Regeltechnik	(alt: 21,00 €)	Neu: 22,50 €
7.1.16	Druckerei	(alt: 30,00 €)	Neu: 33,50 €
7.1.17	Laborraum Fotosatz	(alt: 18,00 €)	Neu: 19,50 €
7.1.18	Werkraum für Raumausstatter	(alt: 21,00 €)	Neu: 22,50 €
7.1.19	Werkraum für Maler	(alt: 21,00 €)	Neu: 22,50 €
7.1.20	Lehrküche	(alt: 18,00 €)	Neu: 19,50 €
7.1.21	Restaurant	(alt: 18,00 €)	Neu: 19,50 €
7.1.22	EDV-Saal	(alt: 18,00 €)	Neu: 19,50 €
7.1.23	Sprachlabor	(alt: 18,00 €)	Neu: 19,50 €
7.1.24	Kleine Aula (bis 300 qm)	(alt: 45,00 €)	Neu: 48,00 €
7.1.25	Große Aula (über 300 qm)	(alt: 90,00 €)	Neu: 96,00 €

Begründung:

Die Benutzungsentgelte wurden zuletzt 2008 angepasst. Die Erhöhung liegt zwischen 7 bis 12,50 % und begründet sich mit den allgemeinen Preissteigerungsraten in Energiebewirtschaftung und Gebäudereinigung. Sie wurden auf die mögliche 1/3-Ermässigung aufgerundet.

Lfd. Nr. 9 Schullandheim Oberthal

Pos.

9.6 wird geändert

In begründeten Fällen, die nicht unter 9.1, 9.2 und 9.3 fallen, kann der Fachdienst 40 die Entgelte

- um bis zu 20 %, wenn der Aufenthalt im Schullandheim länger als 4 Wochen dauert oder wenn es sich um Stammkunden handelt, die mehr als dreimal in Folge einen Aufenthalt gebucht haben
- um bis zu 35 %, wenn es sich um Fortbildungsveranstaltungen für den Kinder- und Jugendbereich handelt

reduzieren.

(alt) *Der Leiter des Schullandheimes Oberthal wird ermächtigt, in begründeten Fällen, die nicht unter 9.1, 9.2 und 9.3 fallen, mindestens kostendeckende Entgelte zzgl. der gesetzlichen jew. gültigen Umsatzsteuer zu erheben.*

9.7 wird neu hinzugefügt

Die Entgelte für Getränke werden vom Fachdienst 40 festgesetzt. Der kalkulierte Reinertrag (Gewinn) muss bei Schulklassen und umsatzsteuerbefreiten Vereinen zwischen 20 – 60 %, bei umsatzsteuerpflichtigen Vereinen zwischen 60 – 150 % und bei Veranstaltungen zwischen 80 – 700 % liegen.

Der Menüpreis außerhalb der Tagessätze in 9.1, 9.2 und 9.3 muss min. nach dem dreifachen Wareneinkaufswert berechnet werden.

Die Preise werden kontinuierlich der jeweiligen Preisentwicklung angepasst.

Begründung:

Für das Schullandheim Oberthal wurden die Befugnisse, Rechte, Pflichten und Dienstobliegenheiten für Personal des Regionalverbandes Saarbrücken bereits in einer Dienstanweisung neu geregelt. Die Erweiterung des Entgeltverzeichnisses mit den beiden Punkten begründet sich damit, dass ausschließlich der Regionalverband Saarbrücken als Schulträger für die Grundkalkulation für Speisen, Getränke und Übernachtungskosten im Schullandheim Oberthal verantwortlich bleibt.

Lfd. Nr. 10 Sportstätten**Pos.**

10.1	Benutzung von Sportstätten	je angefangene Zeitstunde	
10.1.1	Turn-/ Sporthallen		
	ca. 12 x 24 m	(alt: 30,00 €)	Neu: 33,00 €
	ca. 18 x 36 m	(alt: 33,00 €)	Neu: 36,00 €
	ca. 27 x 45 m	(alt: 36,00 €)	Neu: 39,00 €
10.1.2	Gymnastikhallen	(alt: 15,00 €)	Neu: 16,50 €
10.1.3	Sportplätze	(alt: 18,00 €)	Neu: 19,50 €

Begründung:

Die Benutzungsentgelte wurden zuletzt 2008 angepasst. Die Erhöhung liegt zwischen 8 bis 10 % und begründet sich mit den allgemeinen Preissteigerungsraten in Energiebewirtschaftung und Gebäudereinigung. Sie wurden auf die mögliche 1/5-Ermässigung aufgerundet.

Lfd. Nr. 11 Veranstaltungsorganisation**Pos.**

11.1.6	Foyer Nord oder Foyer Süd pro Tag	(alt: 65,00 €)	Neu: 120,00 €
11.1.9	Ausstellungsflächen/Mittelpavillon pro Tag		entfällt
11.4	<u>Zubehör</u> Leerkassette C 90 (pro Stück)		entfällt
11.5.1	Tageslichtprojektoren 1200 Watt 400 Watt		entfällt entfällt
11.5.2	DIA-Projektoren VGA-Projektoren ab 4.500 Ansi-Lumen VGA-Projektoren bis 4.500 Ansi-Lumen		entfällt entfällt entfällt
	Neu: VGA-Projektor 5000 Ansi-Lumen (vhs) VGA-Projektor 10000 Ansi-Lumen (vhs) VGA-Projektor 11000 Ansi-Lumen (Festsaal) pro Tag		180,00 € 180,00 € 180,00 €
11.6.4	Stellwandsystem Stellwand, 1 m x 2 m (zzgl. Auf- und Abbaukosten)		entfällt
11.7	<u>Personalleistungen</u> Parkwächter / Stunde Helfer / Stunde Reinigungskraft / Stunde	(alt: 23,80 €) (alt: 23,80 €) (alt: 23,80 €)	Neu: 25,20 € Neu: 25,20 € Neu: 25,20 €

Servicehelfer / Stunde **entfällt**

Neu:
Hausmeister 25,20 €

Ton-, Lichttechniker **entfällt**
unter 4 Stunden zuzgl. An- und Abfahrt **entfällt**

11.8 Gastronomieleistungen **entfällt**

Begründung:

Anpassung der Entgelte an allgemeine Preissteigerungsrate, Aussonderung alter Geräte. Die Gastronomieleistungen (Getränke, Kleingebäck, Speisen, Tischdekoration u. ä.) werden tagesaktuell nach Wareneinkauf und Aufwand kalkuliert.

Lfd. Nr. 12 Geschirrmobil **entfällt**

Begründung:

Veräußert im April 2015

Die Nummerierung wird entsprechend angepasst.

Lfd. Nr. 13 (alt 14) Kulturforum Saarbrücker Schloss

Änderung der Bezeichnung in: Kulturforum Regionalverband Saarbrücken

2.

Änderung der Entgeltordnung

**§ 8
wird ergänzt**

Das Entgelt kann erhoben werden durch Barzahlung oder Rechnungsstellung.

Als Zahlungsmittel sind auch EC-Karten zulässig

Begründung:

Die Zahlung per EC-Karte ist gängiges Zahlungsmittel. Viele Gäste zahlen auch im Schullandheim Oberthal per EC-Karte (Lesegeräte und Buchungsprogramm sind vorhanden!).

§ 11

Abs.1 Satz 1 und Satz 3 werden geändert

(1) Von der Entgeltpflicht nach § 1 Buchstabe b) Entgeltsordnung in Verbindung mit den Nummern 11 und 12 des Entgeltsverzeichnisses kann der Regionalverbandsdirektor eine Befreiung oder Ermäßigung erteilen, wenn

1. im Einzelfall eine Nutzung im besonderen öffentlichen Interesse liegt und/oder
2. die Nutzung einem gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck dient.

Die Befreiung oder Ermäßigung von Entgelten ist mit einer Begründung zu dokumentieren. **Der Fachdienst 10 – Hauptamt – berichtet dem**

Regionalverbandsausschuss regelmäßig, mindestens halbjährlich, über die gewährten Befreiungen und Ermäßigungen von der Entgeltspflicht. Der Bericht soll einen Gesamtüberblick über die Veranstaltungen geben und auch auf die Ablehnungen von beantragten Befreiungen eingehen.

Fett gedrucktes entfällt

Satz 1: Die Nummer 12 (Geschirrmobil) entfällt im Entgeltverzeichnis und somit auch der Verweis in § 11, Abs.1, Satz 1 der Entgeltordnung.

Satz 1 neu: **Von der Entgeltspflicht nach § 1 Buchstabe b) Entgeltsordnung in Verbindung mit der Nummer 11 des Entgeltsverzeichnisses.....**

Satz 3 neu:

Der Fachdienst 10 – Hauptamt – berichtet auf Anfrage gem. § 37 KSVG, über die gewährten Befreiungen und Ermäßigungen von der Entgeltspflicht.

3.

Änderung der Richtlinien für die Benutzung von Schulräumen des Regionalverbandes Saarbrücken durch Dritte vom 19.12.2014

Erweiterung um Punkt 7.3

Die Benutzungsentgelte werden nach den vertraglich vereinbarten Nutzungszeiten halbjährlich im Voraus ermittelt und dem Benutzer in Rechnung gestellt. Sie sind für die vertraglich vereinbarten Nutzungszeiten – mit Ausnahme der Ausfalltermine, die der Benutzer nicht zu vertreten hat – zu entrichten. Auf Antrag können Abschläge vereinbart werden.

Begründung:

Hier wurde eine Anpassung an die Richtlinien für die Benutzung von Sportstätten vorgenommen. Die Berechnung der Nutzungsentgelte erfolgt künftig halbjährlich im Voraus und nicht wie bisher, nach der tatsächlichen Belegung (= Vereinfachung für Schulsekretariat/Schulsachbearbeitung)

Die Änderungen in den laufenden Nummern 5, 9, 10 und 11 des Entgeltverzeichnisses sowie die Änderungen sowie § 8 der Entgeltordnung und die Änderungen der Richtlinien für die Benutzung von Schulräumen des Regionalverbandes Saarbrücken durch Dritte vom 19.12.2014 werden in der gemeinsamen Sitzung von Schul- und Bauausschuss vorberaten, die übrigen Änderungen im Regionalverbandsausschuss.